



Steuerberater + Partner

Johannes Kandlhofer
Jürgen Ritter
Rainer Trinkl
Ulrike Schickhofer

Steuerberater

Irmgard Kienreich (Prokurist)
Bettina Raith
Gabriele Putz
Daniela Walser
Daniela Trinkl

**Betreff: Corona-Krise – Sonderinformation für
Handelsbetriebe - Umsatzsteuersatz 0 %
für Atemschutzmasken ab 13.04.2020**

Sehr geehrter Herr Mag. Kandlhofer!

Der Steuersatz für Atemschutzmasken wird vom Bundesministerium für Finanzen von **20% auf 0% für die Lieferungen und die innergemeinschaftlichen Erwerbe** reduziert.

Dies gilt für Lieferungen und die innergemeinschaftlichen Erwerbe, die **nach dem 13. April 2020 und vor dem 1. August 2020** ausgeführt werden. Die gesetzliche Grundlage dafür wird zwar erst geschaffen, allerdings wird diese laut Finanzministerium ein entsprechendes rückwirkendes Inkrafttreten vorsehen.

Wenn Sie solche Atemschutzmasken verkaufen, veranlassen Sie daher rasch die entsprechende **Steuersatzänderung im Kassensystem**, damit es zu keiner nachträglichen Korrektur von Rechnungen und Rückforderungen von Umsatzsteuerbeträgen kommt.

Details siehe:

https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/april/keine-umsatzsteuer-auf-schutzmasken.html?fbclid=IwAR2Or-DDEF846uEYtI_nHsWQ3DGDrmSkK0byH_VD_YBaj9HwnClu1GRZCn4

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Wesonig + Partner

16.04.2020